

# Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 28

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Bauliches aus Zofingen (Aargau).** Die Einwohner-gemeindeversammlung hat, nach empfehlenden Worten von Herrn Stadtmann Suter, in richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit des Ausbaues der Suppenanstalt, für die Einrichtung einer Küche und drei Speiseräumen im Nord- und Ostflügel des Schulhauses einen Kredit von Fr. 15,000 einmütig bewilligt.

**Das neue Schulhaus in Halden (Thurgau)** ist am 23. September eingeweiht worden. Der Neubau erhebt sich auf einem ansehnlichen Hügel zwischen der Straße nach Bischofszell und derjenigen nach Hockborn. Der Erbauer, Architekt Ackeret von Weinselden, erinnerte daran, daß dem eben vollendeten Bau das letzte von drei Projekten zugrunde lag. Das erste wurde nämlich von der Regierung, das zweite von der Gemeinde verworfen; es wurde in diesem Falle eben auf Einfachheit und Zweckmäßigkeit ganz besonderes Gewicht gelegt. Das Parterre enthält ein Lehrzimmer für 65 Schüler, daneben ein Arbeitsschulzimmer für 25 Mädchen, während das Obergeschloß ganz für die Lehrerwohnung reserviert ist. In diesem geräumigen und praktisch eingerichteten Lehrerkollegium kommt die Schönheit der Lage erst recht zur Geltung.

## Verbandswesen.

**Der Schweizerische Schmiedhändlerverband** hat in seiner Abgeordnetenversammlung vom 9. September in Winterthur beschlossen, den Vorort von Zürich nach Bern zu verlegen. Zugleich wurde ein eigenes Verbandsekretariat ins Leben gerufen. Als Zentralpräsident wurde gewählt: J. Matti, Mittelstraße 11, Bern, und als ständiger Verbandsekretär: Fürsprecher Werner Hügli, Marktgasse 37 in Bern.

**Die Delegiertenversammlung des Handwerks- und Gewerbevereins des Kantons Zürich** wurde an Stelle des erkrankten Präsidenten Schlossermeister Gellinger (Winterthur) von Nationalrat Odlinga (Horgen) geleitet. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete ein Referat von Nationalrat Odlinga über die Schaffung eines ständigen kantonalen Gewerbebureaus, für das bereits vom Vorstand ein Voranschlag in der Höhe von 14,000 Fr. aufgestellt worden ist. Der Redner skizzierte die Aufgaben einer solchen Stelle und bezeichnete es als dringend notwendig, daß der Sekretär seine ganze Kraft in den Dienst des Verbandes stellt. Die Delegierten stimmten nach lebhafter Diskussion mit Einstimmigkeit grundsätzlich der Schaffung eines ständigen Sekretariats zu und beauftragten den Vorstand, der nächsten Frühjahrdelegiertenversammlung Vorschläge für die Organisation zu unterbreiten. Infolge von Rückritten werden in den Vorstand eine Reihe von Ersatzwahlen notwendig. An Stelle des bisherigen Präsidenten Gellinger beliebte einstimmig Nationalrat Odlinga. Den Herren Gellinger und Diefer, die beide seit 1899 dem Verein vorzügliche Dienste geleistet, wurde einstimmig die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

## Brennmaterial-Versorgung.

**Kohlenverkaufsstelle für Hausbrand und Kleinbetriebe (Hausbrandzentrale) (Comptoir de vente des Charbons domestiques et de la petite industrie (Centrale des Charbons domestiques) (Ufficio di vendita di carboni per uso domestico et per piccola industria (Centrale dei carboni domestici).** Unter dieser Firma gründet sich mit Sitz in Basel eine Genossenschaft, welche be-

zweckt, während der Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse die Kohlenmengen, die ihr auf Weisung der Kohlenzentrale von den Händler-Importeuren für Koch- und Heizbedarf, sowie für die Bedürfnisse von Kleinbetrieben zur Verfügung gestellt werden, auf die verschiedenen Landesgegenden und auf die einzelnen Verbraucher nach Maßgabe ihres Bedarfes unter Aufsicht der Kohlenzentrale und im Rahmen der von den eidgenössischen Behörden zu normierenden Bezugsberechtigung gleichmäßig zu verteilen und die Einhaltung angemessener und gleichmäßiger Verkaufspreise im ganzen Lande sicherzustellen. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Genossenschaft besteht so lange, als die ungenügende Einfuhr und die Schwierigkeiten für die Kohlenversorgung andauern. Mitglieder der Genossenschaft sind die Händler-Importeure, die von der Kohlenzentrale in Basel anerkannt sind und bei der Gründung der Genossenschaft ihren Beitritt erklärt haben. Über die Aufnahme weiterer, bei der Kohlenzentrale akkreditierter Händlerfirmen entscheidet nach erfolgtem schriftlichem Aufnahmesuch endgültig der Vorstand. Zurzeit besteht der Vorstand aus 8 Personen: Bernhard Jäggi in Basel, Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, Präsident; Gustav Emil Bürke-Albrecht in Zürich, Kohlenhändler, Vizepräsident; Jacques Bohy in Genf, Kohlenhändler; Johann Hirter in Bern, Kohlenhändler; Johann Joerin in Basel, Kohlenhändler; Karl Stiefel in Glarus, Kohlenhändler; Gottfried Walter in Zürich, Kohlenhändler; Wilhelm Weber in St. Gallen, Kohlenhändler. Die rechtsverbindliche Unterchrift für die Genossenschaft führen die folgenden 5 Mitglieder des Vorstandes: Bernhard Jäggi, Gustav Emil Bürke, Johann Joerin, Gottfried Walter und Karl Stiefel, und folgende Prokuristen: Paul Joerin in Basel; Hermann Schlegel in Basel; Leonhard Lindenmeyer in Basel; Hans Sterchi in Zürich, und Werner Moser in Zürich, kollektiv zu zweien. Geschäftsdomizil: Elisabethenstraße 85.

**Braunkohlenlager im Kanton Zürich.** Im Anschluß an die Mitteilungen über die bei Kohlbrenn im Tödtal gefundene Kohlenader erfährt das „Neue Winterthurer Tagblatt“, daß das Kohlenflöz von einem Unternehmer abgebaut worden ist und in nächsten Tagen die ersten Eisenbahnwagen Kohle abrollen können. Es handelt sich um eine Braunkohle mit Schwarzkohlenüberlagerung, die sich sehr gut für Heizzwecke eignet.

**Die Hauptholzquant in Schwanden (Glarus)** vom 29. Septbr., die im „Einhof“ abgehalten wurde, ergab einen Erlös von 42,717 Fr., es ist das eine Summe, die noch nie erreicht wurde. Der Kubikmeter Hauptholz kommt auf dem Stock auf 45 Fr. Die Ergänter sind verpflichtet, den Einwohnern das Brennholz zu einem vom Gemeinderate festgesetzten Preis zu liefern und zwar der Ster Tannenholz zu 15 Fr., Buchenholz per Ster zu 20 Fr., das sogenannte Prügelholz je Fr. 3.50 billiger. Die Preise verstehen sich ab Bloß.

**Zur Torfausbeutung im Aargau** wird berichtet: Der Regierungsrat des Kantons Aargau wird dem Großen Räte demnächst eine Vorlage betreffend Gründung einer Aktiengesellschaft zur Torfausbeutung unterbreiten. Um diese Angelegenheit zu befördern, wird der Große Rat ersucht, jetzt schon eine Kommission zur Vorbehandlung dieses Geschäftes zu bestellen.

## Ausstellungswesen.

Die **Schlafrechnung der Schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914** liegt nunmehr vor. Besonders interessant ist darin die Vergleichung mit den Ab-

rechnungen der Landesausstellungen von Zürich 1883 und Genf 1896. Während die Zürcher Ausstellung nur  $3\frac{2}{3}$  Millionen erforderte, brauchte man für Genf bereits  $7\frac{1}{2}$  Millionen und für Bern  $12\frac{1}{8}$  Millionen Franken. Die Subventionen à fonds perdu betragen für Zürich 732,383 Fr., für Genf 1,872,101 Fr., für Bern 3,154,554 Franken. Die Bauten kosteten in Zürich 1 Million, in Genf 3 Millionen und in Bern 6 Millionen Fr. Die Eintrittsgelder ergaben in Zürich 1 Million, in Genf  $1\frac{1}{2}$  Millionen, in Bern nahezu  $2\frac{1}{2}$  Millionen Franken. Einen Einnahmenüberschuß hat von diesen drei Landesausstellungen nur Bern ergeben, nämlich 34,444 Fr. — trotz des Krieges. In Genf konnte das Garantiekapital von 570,000 Fr. nicht zurückgezahlt werden.

## Arbeiterbewegungen.

Zum Schreiner- und Glaserstreik schreibt man der „N. Z. Z.“: Die Schreiner- u. Glasermeisterverbände haben letzten Donnerstag gemeinsam mit der Arbeiterschaft vor Einigungsamt unterhandelt. Eine Verständigung konnte aber nicht erzielt werden. Das Einigungsamt arbeitete darauf einen Vermittlungsvorschlag aus, zu dem die Arbeitgeber eingeladen waren, Stellung zu nehmen. Er ist heute von beiden Seiten abgelehnt worden, von den Meistern, weil er den besonderen Verhältnissen im Schreinergewerbe nicht Rechnung trägt, von den Arbeitern, weil er die erstrebten Ziele des Streiks nicht erreicht.

Die Meisterverbände haben aber, entsprechend den Zusicherungen, die sie den Arbeitern schon vor Ausbruch des Streiks gegeben hatten, die Forderungen wohlwollend geprüft und beschlossen, mit der Wiederaufnahme der Arbeit zu den bestehenden Teuerungszulagen eine Lohn-erhöhung von 5 Rp. für die Stunde zu gewähren und sie vom 1. Januar 1918 an um weitere 3 Rp. aufzubessern. Rechnet man nun die Teuerungszulagen in Lohn um, so stellen sich auf Neujahr 1918 die mittleren Stundenlöhne: a) für ledige Schreiner und Maschinisten auf Fr. 1.03; b) für verheiratete Schreiner und Maschinisten auf Fr. 1.08; c) für ledige Anschläger auf Fr. 1.23; d) für verheiratete Anschläger auf Fr. 1.26. Für tüchtige Arbeiter kommt der Stundenlohn sogar noch um 8–10 Rp. höher zu stehen. Er erreicht damit eine Höhe, die einer Reihe anderer, unter günstigeren Verhältnissen arbeitenden Berufen erheblich voransteht. Das Angebot der Meisterschaft bedeutet einschließlich der bereits ausgerichteten Zulagen einen Teuerungszuschuß von 20% für Ledige und 25% für verheiratete Arbeiter.

Die Glasermeister haben die nämlichen Lohnzugeständnisse wie die Schreinermeister gemacht, dagegen die von den Arbeitern verlangte Arbeitszeitverkürzung von 52 auf 50 Stunden abgelehnt.

Es scheint die Arbeiterschaft einen Vergleich auf Grund dieser Vorschläge ablehnen zu wollen. Handelt sie wirklich so, dann muß dieser bedauerliche Lohnkampf wohl noch Wochen, wenn nicht Monate fortgeführt werden.

## Mitteilung des Verbandes Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten an die Kundschaft

Die knappe Zuteilung an den nötigen Rohstoffen, der hohe Wassergehalt des Teeres, welcher eine bedeutende Verlangsamung der Fabrikation und eine bedeutend geringere Ausbeute an Fabrikaten zur Folge hat, sind in letzter Zeit wiederholt Veranlassung gewesen, daß die Unternehmerrkette längere Zeit, als ihnen lieb war, auf die Zustellung der bestellten Materialien warten mußten. Wenn es auch nach wie vor das Bestreben unserer Fabriken ist, die zugeteilten Aufträge so rasch als möglich

zu erledigen, stehen wir doch vor der Unmöglichkeit, aus oben genannten Gründen allen Ansprüchen innert kurzer Fristen gerecht zu werden. Wir müssen daher darauf aufmerksam machen, daß wir für alle Aufträge längere Lieferfristen verlangen müssen und ersuchen daher unsere werten Abnehmer, sich nach diesen unvermeidlichen Bedingungen einzurichten.

## Verschiedenes.

† **Holzändler Louis Comte in Romont** (Fribourg) starb am 27. Sept. im Alter von 58 Jahren. Er war der Inhaber eines bedeutenden Holzhandelsgeschäftes.

† **Malermmeister Franz Josef Binzegger in Bliedersdorf bei Baar** (Zug) starb am 3. Okt. im 70. Lebensjahre.

**Eidgen. Versicherungsgericht.** Der Präsident des neuen Gerichtshofes in Luzern, Joseph Albisser, geboren 1869, führte während 20 Jahren ein Advokaturbureau von ausgezeichnetem Ruf, das in der Zentralschweiz namentlich häufig für Fälle auf dem Gebiete der Haftpflichtgesetzgebung in Anspruch genommen wurde. Er war lange Zeit Mitglied des Großen Rates und gehört seit 1915 als sozialdemokratisches Mitglied dem Stadtrate von Luzern an. Albisser, heute Grütlianer, ist ein Gründer der luzernischen Sozialdemokratie. Für sein neues Amt bringt er eine schöne Erfahrung mit, die er sich als Anwalt in Haftpflichtprozessen und als Mitglied des Verwaltungsrates der eidgenössischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern erwarb. Für seine Wahl als Präsident des Versicherungsgerichts wurde er besonders von der sozialpolitischen Gruppe der Bundesversammlung in Vorschlag gebracht; diesen Vorschlag unterstützten die radikal-demokratische und die katholisch-konservative Fraktion.

Der Vizepräsident, Dr. P. G. Piccard, Bürger von Lutry, wurde in Basel geboren, wo er auch studierte und 1898 summa cum laude doktorierte. Er betätigte sich als Koloniar beim Zivilgericht Baselstadt, wurde 1900 Substitut des Zivilgerichtschreibers, 1901 Sekretär des Bundesgerichts und 1912 Bundesgerichtschreiber. Er veröffentlichte eine ausgezeichnete Abhandlung über „Haftpflicht-Prozess und soziale Unfall-Versicherung“. Dr. Piccard ist heute 43 Jahre alt.

**Berufsberatung.** Für den am 11. und 12. Oktober in Winterthur stattfindenden Instruktionkurs für Berufsberatung sind etwa 100 Anmeldungen eingegangen. Am stärksten vertreten ist der Kanton Zürich, mit 46 Anmeldungen.

**Das städtische Arbeitsamt** hat unter Mitwirkung des Kommandos der 5. Division einen besondern Arbeitsnachweis für entlassene Wehrmänner organisiert und richtet an die Inhaber industrieller und gewerblicher Betriebe, Handwerksmeister, Bureau- und Geschäftsinhaber, welche Bedarf an Arbeitskräften haben, das dringende Ersuchen, dies sofort dem Amte anzuzeigen, um schon vor der Entlassung die Zuweisung der Stellenlosen vornehmen zu können.

**Kurse für autogene Metallbearbeitung.** Die Direktion der Lehrwerkstätten der Stadt Bern (Herr Direktor V. Halbmann) macht uns folgende Mitteilung: Die rege Beteiligung an unsern bisherigen Kursen und die selbsterworbenen Apparatenbau, wie auch in der Anwendung der autogenen Schweißung erzielten Fortschritte geben uns Veranlassung, einen neuen Tageskurs für autogene Metallbearbeitung unter Mitwirkung des Schweizer Azetylen-Vereins zu veranstalten.